

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2021/22

Ausgegeben am 10. Mai 2022

Stück 26

---

- 54. MASTERSTUDIUM ART & SCIENCE / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS:  
VERLAUTBARUNG
  - 55. DIPLOMSTUDIUM BÜHNENGESTALTUNG / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS:  
VERLAUTBARUNG
  - 56. GLOBAL CHALLENGES AND SUSTAINABLE DEVELOPMENTS, CURRICULUM OF THE  
JOINT MASTER PROGRAMME / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
  - 57. DIPLOMSTUDIUM DESIGN, GRAFIK UND WERBUNG / ÄNDERUNG DES  
CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
  - 58. DOKTORATSSTUDIUM (PHILOSOPHIE, TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN UND  
NATURWISSENSCHAFTEN) / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
  - 59. MASTERSTUDIUM KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN / ÄNDERUNG DES  
CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
  - 60. BACHELOR-UND MASTERSTUDIUM LEHRAMT / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS:  
VERLAUTBARUNG
  - 61. DIPLOMSTUDIUM MEDIENKUNST, TRANSMEDIALE KUNST / ÄNDERUNG DES  
CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
  - 62. BACHELORSTUDIUM SPRACHKUNST / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS:  
VERLAUTBARUNG
  - 63. MASTERSTUDIUM SPRACHKUNST / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS:  
VERLAUTBARUNG
  - 64. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRLING (M/W/D) ALS  
INFORMATIONSTECHNOLOGE\*IN – SCHWERPUNKT SYSTEMTECHNIK FÜR DEN  
ZENTRALEN INFORMATIKDIENST
  - 65. RECHNUNGSABSCHLUSS - FINANZJAHR 2021: VERLAUTBARUNG
-

#### 54. MASTERSTUDIUM ART & SCIENCE / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 5. (o.) Sitzung am 24. März 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Masterstudium Art & Science beschlossen:

*1. Punkt 1. lautet:*

„1. Profil

Das Spannungsfeld zwischen Kunst und Wissenschaft ist vielgestaltig und hat eine lange Geschichte. Gemeinsam ist den beiden Sphären, dass es dabei jeweils um spezifische Formen der Erkenntnissuche in und über die Welt geht, dass bei aller Unterschiedlichkeit stets Neugierde, Experimentierfreude und Innovation die wesentlichen Antriebsfedern von WissenschaftlerInnen wie von KünstlerInnen waren und sind. Künstlerische Praxis und wissenschaftliche Forschung sind unterschiedliche Sphären, dennoch liegt im Erkennen und Verstehen ihres Zusammenhangs ein wertvolles und kaum genutztes gesellschaftliches Potential.

In unmittelbare Nähe gebracht, so wie dies an der Universität für angewandte Kunst möglich ist, erzeugen beide Diskurse eine hohe Form von Energie, die sowohl in der Kunst wie in der Wissenschaft sinnvoll angewandt werden kann. In der Wissenschaft wird es möglich, komplexe Zusammenhänge besser zu begreifen und hohe Spezialisierungsgrade zu überwinden, für die Kunst besteht der Vorteil der Nähe zur Wissenschaft darin, dass ihr Fokus auf neue Themen außerhalb des traditionellen Kanons der Ästhetik gelenkt und so auch Bereiche, die bislang verborgen geblieben, erschlossen werden können. Dafür bietet das Masterstudium „Art & Science“ eine lebendige und offene Plattform.

Das Studium versteht sich somit als experimentelles Labor an der Schnittstelle von gesellschaftlicher, ästhetischer und technologischer Entwicklung. Im Zentrum des Studiums stehen die Erforschung der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Kunst und Wissenschaft, das kritische Verständnis gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen und die Gestaltung von neuen Methoden und Instrumenten in beiden Diskursen. Damit beteiligen wir uns aktiv an der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, im Besonderen sind dies Fragen der Digitalisierung, der sozialen Gerechtigkeit, der Ökologie und Ökonomie in einer globalisierten postkolonialen Welt.

Ziel des Masterstudiums „Art & Science“ ist es, das Verhältnis künstlerischer und wissenschaftlicher Theorie und Praxis und die damit verbundenen Methoden und Forschungsansätze zu untersuchen, um dadurch neue transdisziplinäre Ansätze zu entwickeln. Ein inter- und transdisziplinärer Ansatz, sowie permanentes Arbeiten in herausfordernden Projekten ermöglichen es die jeweilige Modell- und Theoriebildung, sowie deren praktische Implementierung in den Künsten und in den Wissenschaften zu verstehen, zu

vergleichen, kritisch zu hinterfragen und neu zu definieren. Es soll damit die Voraussetzung geschaffen werden, produktive Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Diskursen zu finden und auf dieser Basis neues Wissen zu schaffen.

Eine Voraussetzung dieser Analyse und Produktion ist die Kenntnis der relevanten Abschnitte und Perspektiven der Kunst- und Wissenschaftsgeschichte, die es ermöglicht die unterschiedlichen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten der beiden Erkenntnisformen zueinander historisch einzuordnen und zu verstehen. Darauf basierend kann eine Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen Positionen und deren Relevanz in Bezug auf die wissenschaftliche Theorie, Forschung und Praxis erfolgen.“

*2. Punkt 2 lautet:*

„2. Qualifikationsprofil

„AbsolventInnen des Masterstudiums „Art & Science“ sind mit ihren im Studium entwickelten Fähigkeiten in der Lage, konzeptuell naturwissenschaftliche oder künstlerische Forschungs- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen und zu ermöglichen, wodurch sie als VermittlerInnen zwischen den Disziplinen in der Gesellschaft wirksam werden können. Sie sollen auf Basis von umfassendem Wissen und Verständnis in den zeitgenössischen und historischen Praktiken und Theorien im Kontext der Kunst, der Wissenschaften sowie im breiteren kulturellen und sozialen Kontext ein Bewusstsein entwickelt haben, das ihnen ermöglicht, folgende Kenntnisse und Fähigkeiten in naturwissenschaftliche Forschungslabors von Universitäten, in außeruniversitäre Forschungsanstalten und Forschungsunternehmen, in Medien, in die eigene Kunstpraxis als auch in andere Berufsfelder und gesellschaftliche Bereiche einzubringen.

AbsolventInnen

- können eine transdisziplinäre Praxis weiterentwickeln, die Forschung, Produktion, Präsentation, Verwaltung, Selbstorganisation und Teilhabe am Kunstgeschehen mit umfasst
- verfügen über konzeptionelle und praktische Fähigkeiten, die sie entsprechend den Anforderungen der eigenen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeit weiterentwickeln können
- haben eine fundierte Kenntnis und Verständnis aktueller Entwicklungen bei Praktiken, Diskursen und Kontexten der zeitgenössischen Künste und Wissenschaften erlangt
- haben Kenntnisse von technischen Fertigkeiten und Theorien sowie Organisations- und Kommunikationskompetenzen, die für die künstlerische und/oder wissenschaftlichen Tätigkeit relevant sind, vermittelt bekommen
- haben sich Fähigkeiten zu inter- und transdisziplinären Arbeiten und Forschen angeeignet

- können Strategien zur Ideenfindung und Entwicklung experimenteller Herangehensweisen im Einsatz geeigneter Medien einsetzen
- haben ein Verständnis für die Systeme Kunst und Wissenschaft und deren Mechanismen erhalten
- wurde die Fähigkeit, sich in aktuelle Diskurse, zu Fragen von Kunst, Kultur, Gesellschaft und Wissenschaft einzubringen, vermittelt.

Studierende werden mit vielfältigen Lehrangeboten dabei unterstützt, ihr Studium je nach individueller Ausrichtung weiter zu spezialisieren, neben allen angebotenen künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern auch in der Fähigkeit zu:

- Wissenschaftlichem Arbeiten
- Durchführung eines selbst geleiteten Forschungsprojektes
- Effektiver Teamarbeit"

*3. Punkt 3, letzter Passus lautet:*

„Die Gesamtbeurteilung des Studiums ergibt sich aus den Beurteilungen folgender Fächer:

- Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science
- Art & Science: Methoden und Praktiken transdisziplinärer Forschung
- Masterarbeit"

*4. Unter Punkt 3 wird das Fach „Interdisziplinäre Praxis / Projektarbeit Art & Science“ durch das Fach „Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science“ ersetzt.*

*5. Unter Punkt 3 wird das Fach „Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte Repräsentationstechniken“ durch das Fach „Art & Science: Methoden und Praktiken transdisziplinärer Forschung“ ersetzt und beinhaltet folgende*

Lehrveranstaltungen

	Typ	SemStd	ECTS
Experimentelle Studien I-IV	SE	8	16
Methoden und Praktiken in Kunst und Wissenschaft			
	VO	2	2
Perspektiven von Wissenschaft und Kunst	VO	2	2
Transdisziplinarität in Kunst und Wissenschaft I/II	VU	5	10
Theorie Seminar Art & Science	SE	2	6
Praxis und Theorie			6
Freie Wahlfächer			4"

6. Punkt 5 lautet:

„5. Studienverlauf

Erstes Semester	Typ	SemStd	ECTS
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science I	PA	3	12
Experimentelle Studien I	SE	2	4
Methoden und Praktiken in Kunst und Wissenschaft			
	VO	2	2
Transdisziplinarität in Kunst und Wissenschaft I	VU	3	6
Praxis und Theorie aus folgenden Bereichen			6

nach Maßgabe des aktuellen Angebots:

Programmierung, Computergrafik, Science Visualisation, Elektronenmikroskopie, Medienkunst, Fotografie, Malerei, Druckgrafik, Zeichnung, Skulptur, Video, Sound, Performance, materialbezogene Technologie (Holz, Metall, Textil, Keramik, Papier) Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Medientheorie, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Philosophie, Gender Studies

Zweites Semester	Typ	SemStd	ECTS
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science II	PA	3	16
Experimentelle Studien II	SE	2	4
Perspektiven von Wissenschaft und Kunst	VO	2	2
Transdisziplinarität in Kunst und Wissenschaft II	VU	2	4
Freie Wahlfächer:			4

Lehrveranstaltungen an Universitäten (national und international) nach freier Wahl

Drittes Semester	Typ	SemStd	ECTS
Grundlegung der Masterarbeit	PA	3	20
Experimentelle Studien III	SE	2	4
Theorie Seminar Art & Science	SE	2	6

Viertes Semester	Typ	SemStd	ECTS
Masterarbeit			24
Konversatorium zur Masterarbeit	KO	2	2
Experimentelle Studien IV	SE	2	4"

*7. Punkt 6.2. lautet:*

„6.2. Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science

„6.2.1. Das Fach „interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science“ ist das zentrale künstlerische Fach gemäß § 68 Abs. 2 UG.“

6.2.2. Die Projektarbeiten werden in der Regel alleine durchgeführt. Es ist möglich, dass eine Projektarbeit nach dem Einverständnis der Projektbetreuung von mehreren Studierenden gemeinsam durchgeführt wird. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die Arbeitsanteile der einzelnen Studierenden nachvollziehbar und die konzeptionellen künstlerisch-wissenschaftlichen Anteile gleichwertig sind.“

*8. Punkt 6.3. lautet:*

„6.3. Experimentelle Studien

6.3.1. „Experimentelle Studien“ umfasst Formate für transdisziplinäre Vernetzung und Betreuung, sowie thematisch ergänzende Gastvorträge. Bei der Beurteilung werden die im jeweiligen Semester angebotenen weiterführenden Formate für die transdisziplinäre Vernetzung einbezogen.“

*9. Punkt 6.5. lautet:*

„6.5. Masterprüfung

6.5.1. Die Masterprüfung besteht aus den abgelegten Prüfungen aus den Fächern „Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science“ und „Art & Science: Methoden und Praktiken transdisziplinärer Forschung“ sowie der Masterarbeit.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## **55. DIPLOMSTUDIUM BÜHNENGESTALTUNG / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG**

Der Senat hat in seiner 5. (o.) Sitzung am 24. März 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Bühnengestaltung beschlossen:

1. In § 2, „Erster Studienabschnitt“ / Fach „Regie/Dramaturgie“ *wird die Lehrveranstaltung „Installation, Inszenierte Räume, Performance, Tanztheater“ gestrichen und unter dem Fach „Medientechnik“ eingefügt.*

2. In § 2, „Zweiter Studienabschnitt“ / Fach „Regie/Dramaturgie“ *wird die Lehrveranstaltung „Installation, Inszenierte Räume, Performance, Tanztheater“ gestrichen und unter dem Fach „Medientechnik“ eingefügt.*

3. In § 2, „Zweiter Studienabschnitt“ / Fach „Bühnen- und Filmbau“ lautet die vorletzte Lehrveranstaltung nunmehr „Produktionstechnik für Bühnenraum“.

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## 56. GLOBAL CHALLENGES AND SUSTAINABLE DEVELOPMENTS, CURRICULUM OF THE JOINT MASTER PROGRAMME / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 5. (o.) Sitzung am 24. März 2022 folgende Änderung des Curriculums Global Challenges and Sustainable Developments, Curriculum of the Joint Master Programme beschlossen:

1. § 1 „Point of Departure, Principles and Objectives“; dritter Absatz lautet:

„The joint program “Global Challenges and Sustainable Developments” thus focuses on innovative forms of higher education for an international group of students in aesthetic, artistic, interdisciplinary, cross-disciplinary, and transdisciplinary strategies. In addition, it offers transcultural and intercultural competences for shaping and designing the future world.“

2. § 1 „Point of Departure, Principles and Objectives“; vierter Absatz lautet:

„Today's so called “Global Grand Challenges” can only be solved by highly coordinated groups of individuals who understand the complex inter-relativeness of economic, social, technical, environmental and scientific phenomena and their systemic interdependency. The study program therefore provides an international group of students with the essential skills and knowledge to tackle the issues posed by the Global Grand Challenges that await them in the world of today and tomorrow. It also enables them to critically reflect and consider the global impact of the economic and political changes, a particular focus will be set on transnational relations.“

3. § 4 „Qualification Profile“; Aufzählungspunkt 3 lautet:

„- intercultural and transcultural knowledge, experience, and competences in regard to the cultural, political, and societal differences and common grounds of the two contexts and two universities based in Vienna, Austria/Europe and Shanghai, China/Asia.“

4. § 4 „Qualification Profile“; letzter Satz lautet:

„They will work as experts in transformative innovation processes and also as transcultural mediators in cross-disciplinary projects between China and European and non-European countries.“

5. In § 6 „Program Structure“ wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) In the case of travel restrictions to China the following regulation comes into force: Angewandte students are provided with all courses required by the curriculum, and with the supervision of their master projects, online by Tongji University.“

6. APPENDIX: Distribution of courses. / (2) Practical, theoretical, and intermixed courses for Angewandte students in the 4<sup>th</sup> semester and for Tongji students in the 4<sup>th</sup> semester

lautet wie folgt:

	„Type	contact hours	ECTS
Groundwork of master’s project	PW	3	10
IS_SD Cross-disciplinary Project Work II (SDG topic)	PW	2	6
Artistic & Design Strategies II	VU	4	4
Reflection of Study and Work Progress	SE	1	2
Free Electives:			
	various	8	8

Practical, theoretical, and intermixed new learning and teaching offers from the following areas depending on the schedule of available courses at the Angewandte: media theory, game design, digital performance, sustainable & speculative design, digital DIY & hacker cultures, transcultural studies, museum studies, philosophy ...“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## 57. DIPLOMSTUDIUM DESIGN, GRAFIK UND WERBUNG / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 5. (o.) Sitzung am 24. März 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Design, Grafik und Werbung beschlossen:

1. Zweiter Studienabschnitt / „Künstlerische Grundlagen“ / „Layout, Typografie“ wird durch „Layout, Typografie, Farbenlehre“ ersetzt und die Anzahl der ECTS Punkte von 7 auf 9 erhöht.

2. Zweiter Studienabschnitt / „Künstlerische Grundlagen“ wird die Gesamtanzahl der ECTS Punkte von 23 auf 25 erhöht.

3. Zweiter Studienabschnitt / „Methodische und theoretische Grundlagen“ / „Geistes- und Kulturwissenschaften“ wird die Anzahl der ECTS Punkte von 8 auf 10 erhöht.

4. Zweiter Studienabschnitt / „Methodische und theoretische Grundlagen“ nach „Ethik und Nachhaltigkeit“ wird ein neues Fach „Soziologie“ eingefügt.



5. Zweiter Studienabschnitt / "Methodische und theoretische Grundlagen" / „Human- und Sozialwissenschaften“ mit 2 ECTS Punkte und „Farbentheorie“ mit 2 ECTS Punkte *werden gestrichen.*

6. Zweiter Studienabschnitt / "Methodische und theoretische Grundlagen" *wird die Gesamtanzahl der ECTS Punkte von 26 auf 24 reduziert.*

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## **58. DOKTORATSSTUDIUM (PHILOSOPHIE, TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN UND NATURWISSENSCHAFTEN) / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG**

Der Senat hat in seiner 5. (o.) Sitzung am 24. März 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium (Philosophie, Technische Wissenschaften und Naturwissenschaften) beschlossen:

*1. § 3 Abs. 4, dritter Satz lautet:*

„Zusätzlich wird eine öffentliche Zwischenpräsentation der vorläufigen Forschungsergebnisse unter Anwesenheit des/der Erstbetreuer:in und gegebenenfalls des/der Zweitbetreuer:in sowie externen Respondent:innen empfohlen.

*2. § 6 lautet:*

*„Prüfungsordnung*

(1) Beurteilung der Durchführbarkeit des Dissertationsvorhabens

Der/die Betreuer:in stellt auf Basis der wissenschaftlichen Qualität von Exposé und der öffentlichen Kurzpräsentation bis zum Ende des zweiten Studienseesters unter Berücksichtigung der Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats fest, ob die Dissertation in der präsentierten Form durchgeführt werden kann. Ist dies der Fall, wird eine Dissertationsvereinbarung (vgl. § 5 Abs. 3) zwischen dem/r Betreuer:in und dem/r betreffenden Studierenden abgeschlossen. Diese wird mit Genehmigung durch das zuständige Rektoratsmitglied wirksam und kann im Laufe des Studiums nur einvernehmlich abgeändert werden.“

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen

Es kann nicht mehr als ein Privatissimum bzw. Seminar für Dissertant:innen vor dem Abschluss der Dissertationsvereinbarung absolviert werden.

(3) Studienabschluss

1. Das Rigorosum umfasst

- die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungen,

- die positive Beurteilung der Dissertation, die auf zwei unabhängig voneinander erstellten schriftlichen Gutachten beruht, und
- die mündliche Verteidigung der Dissertation (Defensio) vor einem Prüfungssenat.

Als Beurteiler:innen fungieren entweder

- Erst- und Zweitbetreuer:in oder falls keine Zweitbetreuung vorliegt
- Erstbetreuer:in und ein/e externer/e Beurteiler:in.

2. Die Zulassung zur Defensio setzt voraus:

- die positive Absolvierung der in der Dissertationsvereinbarung festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen
- die positive Beurteilung der Dissertation

3. Der Prüfungskommission zur Beurteilung der Defensio gehören an:

- Erstbetreuer:in und gegebenenfalls Zweitbetreuer:in der Dissertation
- sowie weiters entweder der/die externe Beurteiler:in oder eine weitere externe fachlich geeignete Prüfer:in
- ein/e weitere/r mit dem Vorsitz betraute Prüfer:in.

Entweder wird daher ein Gutachten extern erstellt oder ein Mitglied der Prüfungskommission ist extern.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## **59. MASTERSTUDIUM KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG**

Der Senat hat in seiner 5. (o.) Sitzung am 24. März 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kunst- und Kulturwissenschaften beschlossen:

### *1. § 1, erster Passus lautet:*

„Das viersemestrige Masterstudium Kunst- und Kulturwissenschaften wird in Zusammenarbeit der Abteilungen Kulturwissenschaften, Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Philosophie und Transkulturelle Studien an der Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) angeboten. Besonderes Merkmal des Studiums ist die interdisziplinäre Bezogenheit dieser Fächer aufeinander. Die für die Universität für angewandte Kunst Wien spezifische Verschränkung von wissenschaftlichen, künstlerischen und handwerklich-technischen Fächern bzw. generell ein material- und praxisbezogener Zugang zu den Wissenschaften bildet hierfür den Rahmen.“

*2. § 9 Abs. 2 lautet:*

„Die Masterprüfung stellt den Abschluss des Masterstudiums dar. Die Masterprüfung besteht aus

- den im Masterstudium absolvierten Lehrveranstaltungen (projektgebundenen Seminaren, Forschungskolloquien und den Wahlbereichen) und
- der Masterarbeit sowie
- einer Defensio der Masterarbeit vor der Prüfungskommission, die aus Prüfungsberechtigten unterschiedlicher wissenschaftlicher Fachbereiche besteht. Ihr gehören jedenfalls der\*die Betreuer\*in der Masterarbeit an sowie ein\*e zweite\*r Prüfer\*in und ein\*e Vorsitzende\*r.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

#### **60. BACHELOR-UND MASTERSTUDIUM LEHRAMT / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG**

Der Senat hat in seiner 5. (o.) Sitzung am 24. März 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt beschlossen:

*1. In § 6 wird nach Abs. 8 folgender Abs. 9 eingefügt:*

„(9) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium bzw. zum Masterstudium ist die notwendige Kenntnis der deutschen Sprache auf dem Niveau B2, diese entspricht dem Maturaniveau.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

#### **61. DIPLOMSTUDIUM MEDIENKUNST, TRANSMEDIALE KUNST / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG**

Der Senat hat in seiner 5. (o.) Sitzung am 24. März 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Medienkunst, Transmediale Kunst beschlossen:

*1. Anhang II: Beschreibung der Pflicht- und Wahlfächer, zweiter Studienabschnitt, Studiengang Transmediale Kunst / „Wissenschaft, Theorie und Geschichte“ / „Kommunikationstheorie“ / „Medientheorie, Mediengeschichte“ wird die verpflichtende Mindestanzahl der ECTS Punkte von 4 auf 2 reduziert.*

2. Anhang II: Beschreibung der Pflicht- und Wahlfächer, zweiter Studienabschnitt, Studienzweig Transmediale Kunst / „Wissenschaft, Theorie und Geschichte“ / „Kommunikationstheorie“ / „Genderstudies“ werden 2 ECTS Punkte als verpflichtende Mindestanzahl der ECTS Punkte eingefügt.

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## 62. BACHELORSTUDIUM SPRACHKUNST / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 5. (o.) Sitzung am 24. März 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sprachkunst beschlossen:

### 1. Punkt 2:

*Der zweite Aufzählungspunkt lautet:*

- „Im Zentrum jedes Semesters stehen die literarischen Gattungen (Kurzprosa, Lyrik, Essay, Drama, Romanformen) und die individuelle Betreuung literarischer Produktionen sowie Texttheorie und die medialen, experimentellen und interdisziplinären Formen der Sprachkunst.“

*Der fünfte Aufzählungspunkt lautet:*

- „Nach Maßgabe der Möglichkeiten wird auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender Rücksicht genommen.“

*Der sechste Aufzählungspunkt lautet:*

- - „Studierenden mit Behinderung darf in ihrem Studium kein Nachteil aus der Behinderung erwachsen.“

### 2. Punkt 3. lautet:

„3. Studienverlauf

	Typ	SemStd	ECTS
Einführung Analyse, Kritik, Feedback	VU	2	3
Einführung in die Praxis künstlerischen Arbeitens	VU	2	3
Einführung in:			
Kurzprosa	VU	2	3
Lyrik	VU	2	3
Essay	VU	2	3
Drama	VU	2	3
Romanformen	VU	2	3
Literarische Gattungen (Kurzprosa, Lyrik, Essay, Drama, Romanformen)	UE	20	40

Voraussetzung für den Besuch einer Lehrveranstaltung ist das Absolvieren der jeweiligen Einführungslehrveranstaltung, der Einführung in die Praxis künstlerischen Arbeitens, der Einführung Analyse, Kritik, Feedback sowie 10 ECTS der Individuellen Produktion I. Aus jeder literarischen Gattung ist mindestens ein Seminar im Ausmaß von 4 ECTS zu wählen. Die verbleibenden ECTS können aus allen Gattungen frei gewählt werden.

Mediale, experimentelle und interdisziplinäre Formen der Sprachkunst	10	20
VU, UE, PA, WSP, EX		
Insgesamt sind 5 Seminare im Ausmaß von 4 ECTS zu wählen		

Betriebssystem Literatur	VU	4	6
--------------------------	----	---	---

Individuelle Produktion I	KE		20
Individuelle Produktion II	KE		20

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung ist das Absolvieren der Individuellen Produktion I

Individuelle Produktion Vorbereitung Bachelorarbeit	KE		17
Individuelle Produktion Bachelorarbeit	KE		17

Freie Wahlfächer			19
davon maximal 4. ECTS aus dem Lehrangebot des Instituts für Sprachkunst			

SUMME			180"
-------	--	--	------

*3. Unter Punkt 4.3.2. wird nach dem Aufzählungspunkt 4 folgender Aufzählungspunkt eingefügt:*

- „Bachelorarbeit: künstlerisches Bachelorprojekt sowie schriftliche Reflexion in Form eines Arbeitsjournals“

*4. Punkt 5.2. lautet:*

„5.2. Im Zuge der Überleitung auf die mit Wintersemester 2022/23 in Kraft tretende Version gilt: Bisher erbrachte Prüfungsleistungen werden wie folgt neu mit ECTS bewertet:

Einführung literarische Gattungen: je 3 ECTS

Betriebssystem Literatur: je 3 ECTS

Literarische Gattungen: je 4 ECTS

Die erfolgreiche Absolvierung der VU „Einführung in das Studium der Sprachkunst“ (Wintersemester 2019/20 in Kraft getretene Version des Curriculums) wird als „Einführung in die Praxis künstlerischen Arbeitens“ anerkannt.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

### 63. MASTERSTUDIUM SPRACHKUNST / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner 5. (o.) Sitzung am 24. März 2022 folgende Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sprachkunst beschlossen:

*1. Unter Punkt 4 wird folgender Punkt 4.1. eingefügt:*

„4.1. Einführung Theorie / Einführung Praxis

Zu Beginn des Studiums werden in zwei Einführungsseminaren theoretische Grundlagen des Masterstudiums (u.a. Fragen der Poetologie, Dramaturgie und literaturwissenschaftlicher Kontextualisierung des eigenen Schreibens), sowie grundlegende Fragen der eigenen künstlerischen Praxis (u.a. Fragen der Recherche) erörtert. Beide Seminare sind Voraussetzung für den Besuch der Textwerkstatt sowie des Theorie-Seminars.“

*2. Punkt 4.10., zweiter Passus lautet:*

„Die Masterarbeit besteht aus einem primär literarisch-künstlerischen Projekt der Studierenden, das entweder textorientiert ist oder sich künstlerisch mit Sprache/Text/Bild produktiv und reflexiv auseinandersetzt, sowie aus einem die Masterarbeit begleitenden Arbeitsjournal.“

*3. Punkt 5 lautet:*

„5. Studienverlauf

	Typ	SWS	ECTS	
Einführung Theorie	SE	2	5	
Einführung Praxis	SE	2	5	
Individuelle Produktion				
Individuelle Produktion	KE		30	
			10	
			20	
Textwerkstatt	über 3 Semester (à 6 ECTS)	SEK	9	18
Theorie	1 Seminar (à 5 ECTS) (à 1	SE	2	5
Gastvorträge	ECTS)			4

Kooperationsprojekt über 2 Semester (à 5 ECTS)	PA	2	10
Masterarbeit			26
Wahlfächer, optional			17
Praktikum (10 ECTS), optional Seminar- Assistenz (5 ECTS)			
GESAMT			120

Voraussetzung für SE Theorie ist das Absolvieren von Einführung Theorie.

Voraussetzung für SEK Textwerkstatt ist das Absolvieren von Einführung Praxis."

*4. Im Punkt 6.2. wird nach dem Aufzählungspunkt 2 folgender Aufzählungspunkt eingefügt:*

- „dem Arbeitsjournal zur Masterarbeit“

*5. Punkt 7.2. lautet*

„Im Zuge der Überleitung auf die mit Wintersemester 2022/23 in Kraft tretende Version gilt:

Bisher erbrachte Prüfungsleistungen werden wie folgt neu mit ECTS bewertet:

Textwerkstatt: je 6 ECTS

Die erfolgreiche Absolvierung eines Praktikums / Seminarassistent (Wintersemester 2020/21 in Kraft getretene Version des Curriculums) wird als "Einführung Praxis" anerkannt.

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

#### **64. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRLING (M/W/D) ALS INFORMATIONSTECHNOLOGE\*IN – SCHWERPUNKT SYSTEMTECHNIK FÜR DEN ZENTRALEN INFORMATIKDIENST**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht einen Lehrling (m/w/d) als Informationstechnologe\*in – Schwerpunkt Systemtechnik für den Zentralen Informatikdienst und wendet sich an junge Menschen mit bereits abgeschlossener AHS oder BHS, gerne auch Abbrecher\*innen von weiterführenden Schulen (z.B. HTL).

Wir erwarten uns, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Englischkenntnisse, Teamgeist, Bereitschaft zur Weiterbildung und Motivation.

Ebenso wichtig sind uns gute Umgangsformen, eine gute Ausdrucksweise und Einsatzbereitschaft.

Es ist von Vorteil, wenn Sie bereits über Windows, MS Office und Hardware-Erfahrung verfügen.

Sie absolvieren Ihre Lehre im Team des Service & Supports. Lehrbeginn ist ab September 2022.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 693,20 brutto (14x jährlich).

Ihre schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 17. Juni 2022 an den Zentralen Informatikdienst der Universität für angewandte Kunst Wien – PSK, Rosenbursenstraße 3, 1010 Wien, E-Mail: [zid-jobs@uni-ak.ac.at](mailto:zid-jobs@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenskontexten, insbesondere auch Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

## **65. RECHNUNGSABSCHLUSS - FINANZJAHR 2021: VERLAUTBARUNG**

Der von der Universität für angewandte Kunst Wien erstellte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Mazaras Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit Bestätigungsvermerk in sinngemäßer Anwendung von § 274 Abs. 1 UGB versehen.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Universitätsrat in seiner Sitzung am 27. April 2022 genehmigt.

Der Rechnungsabschluss steht als Download zur Verfügung unter:

[Rechnungsabschluss-Prüfbericht 2021](#)

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast



## **Impressum**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 33 - 0

<https://www.dieangewandte.at>

## **Redaktion:**

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

Tel.: +43 1 711 33 - 2052

[mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at)

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>